

**Einladung zur Sitzung Nr. 193**

**des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Montag, 26. Februar 2007, 19.00 Uhr,**

**im Gemeindesaal Lötschberg, Spiez**

<b>Traktanden</b>		<b>GR-/GPK-SprecherIn</b>
1.	113/07 Protokoll der Sitzung vom 27. November 2006	
2.	114/07 Kindergarten- und Primarschulkommission / Ersatzwahl	--
3.	115/07 Freibad Spiez / Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben / Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.--	Frei/Brunner
4.	116/07 Schulpavillons Hofachern / Kauf / Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.--	Frei/Indermühle
5.	117/07 Spitex Vereine Spiez und Thun / Zusammenschluss / Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag	Erni/Holderegger
6.	118/07 Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee / Verabschiedung z.H. Volksabstimmung	Kocherhans/Bürki
7.	119/07 Gemeindezentrum Lötschberg / Fassadensanierung / Kreditabrechnung	Frei/Bürki
8.	120/07 Gemeindeliegenschaften Gygerweg 39 + 41, Spiezwiler / Sanierung Küchen und Bäder / Kreditabrechnung	Frei/Bürki
9.	121/07 Schulzentrum Längenstein / Fassadensanierung Haus C / Kreditabrechnung	Frei/Bürki
10.	122/07 Kanalisation Juchartenweg - Strandweg, Faulensee / Kreditabrechnung	Brenzikofer/Müller
11.	123/07 Kanalisationswegen / Ersatz- und Ausbaumassnahmen / Ursprung - Niederli / Kreditabrechnung	Brenzikofer/Müller
12.	124/07 Kanalisation / Thunstrasse - Spiezmoos / Kreditabrechnung / Genehmigung Nachkredit	Brenzikofer/Müller
13.	125/07 Kanalisation Sodmatte - Mösliweg / Kreditabrechnung	Brenzikofer/Müller

- |            |   |        |
|------------|---|--------|
| 14. 126/07 | Informationen des Gemeindepräsidenten   | Arnold |
| 15. 127/07 | Neue Einfache Anfragen                  |        |
| 16. 128/07 | Neueingänge parlamentarischer Vorstösse |        |

**Der Präsident  
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Klaus Aegerter**

### **Beilagen**

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 13

### **Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

### **Geht z.K. an**

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 31. Januar 2007/az

## **Ersatzwahl in die Kindergarten- und Primarschulkommission**

### **1. Rücktritt**

Frau Karin Hall hat per 31. Dezember 2006 ihre Demission als Mitglied der Kindergarten- und Primarschulkommission erklärt. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihr für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### **2. Ersatzwahl**

Als neues Mitglied der Kindergarten- und Primarschulkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der EDU Spiez

Herr **Andreas Saurer**, geb. 1961, Bioplasmamitarbeiter, Spiezerfeldweg 12, 3700 Spiez

### **3. Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009.

Spiez, 21. November 2006/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Freibad Spiez / Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben / Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.--**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 Abs. 1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt für die Neugestaltung des Eingangsbereichs und der Garderoben Freibad Spiez wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten über die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat von Spiez ist am 19. Juni 2006 auf das Geschäft Freibad Spiez, Neugestaltung Eingangsbereich nicht eingetreten. Begründet wurde dieser Entscheid mit einem fehlenden Gesamtkonzept über die anstehenden Sanierungsmassnahmen im Freibad Spiez. Die Liegenschaftsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Brügger, Spiez sodann ein Gesamtkonzept ausgearbeitet. Dieses wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 4. September 2006 anlässlich einer Begehung erläutert.

## 2. Gesamtkonzept

Das Gesamtkonzept sieht folgende Massnahmen vor:

- Neugestaltung Eingangsbereich (Modul A)	Fr. 290'000.00
- Neugestaltung Garderobenbereich (Modul B)	Fr. 190'000.00
- Restaurant und Selbstbedienung (Modul C)	
Sanierung Dach (Modul C.1)	Fr. 150'000.00
Sanierung Dach und Verschieben der Fassade (Modul C.2)	Fr. 218'000.00
Anpassung Selbstbedienung und Küche (Modul C.3)	Fr. 630'000.00
- Umgestaltung Sonnenterrasse (Modul D)	Fr. 150'000.00
- Neugestaltung Spielplatz (Modul E)	Fr. 125'000.00
- Neugestaltung Volleyballfelder (Modul F)	Fr. 37'000.00

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat folgendes beschlossen: Die Neugestaltung des Eingangs- und Garderobenbereichs soll in einer ersten Etappe im Finanzplan für die Jahre 2007 / 2008 aufgenommen werden. Die Sanierung des Daches und die Verschiebung der Fassade im Restaurantbereich Modul C.2) sollen im Finanzplan für die Jahre 2009 / 2010 aufgenommen werden. Die Umgestaltung der Sonnenterrasse (Modul D) und die Neugestaltung des Spielplatzes (Modul E) bzw. Volleyballfeldes (Modul F) sollen nicht ausgeführt werden.

## 3. Sanierung Eingangs- und Garderobenbereich

### Eingangsbereich

Das bestehende Eingangsgebäude, der Eingangsbereich sowie die Eintrittskontrolle werden komplett abgebrochen. Der neue Eingang ist an der Aussenfassade neben der Rampe positioniert. Für den Badegast ist er gut erkennbar und übersichtlich angelegt. Der dunkle, unübersichtliche Freibadeingang soll durch die Neugestaltung heller und einladender gestaltet werden. Der Eingangsbereich wird durch eine verglaste Front geschlossen. Mit den verglasten Schwingflügeltüren kann der lästige Durchzug aufgehoben werden. Das neue, wärmegeämmte Eingangsgebäude bringt dem Personal angenehmere Arbeitsbedingungen in einem zeitgemässen Standard. Durch den windgeschützten Eingang gelangt der Gast in den Kassenbereich und anschliessend durch die neue elektronische Eintrittskontrolle. Im Innern des Gebäudes sind die Kasse, das Sanitätszimmer sowie die Betriebsräume der Bademeister untergebracht.

### Garderobenbereich

Der bestehende Garderobenbereich wird abgebrochen und neu gestaltet. Der Boden wird komplett neu aufgebaut und mit keramischen Platten versehen. Es wird ein behindertengerechtes WC eingebaut. Das Konzept sieht einen modernen allgemeinen Garderobenbereich mit individuellen Dusch - und Garderobenkabinen vor. Es werden neue Garderobenschrän-

ke und Sitzbänke eingebaut. Die Beleuchtung sowie die Decken und die Wandflächen werden an die neue Gestaltung angepasst.

#### 4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit folgenden Aufwendungen:

##### Eingangsbereich

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'000.--
2	Gebäude		
21	Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten/Montagebau Holz)	Fr.	66'500.--
22	Rohbau 2 (Fenster, Türen, Spengler)	Fr.	36'000.--
23	Elektroanlagen (Elektroanlagen, Zutrittskontrolle)	Fr.	75'000.--
24	Heizungs-, Lüftungs- u. Klimaanlage	Fr.	1'500.--
25	Sanitäre Installationen	Fr.	6'100.--
27	Ausbau 1 (Gips, Metallbau, Schreiner)	Fr.	41'500.--
28	Ausbau 2 (Boden-/Wandbeläge, Maler)	Fr.	16'000.--
29	Honorare	Fr.	30'400.--
5	Baunebenkosten	Fr.	4'000.--
8	Reserve	Fr.	8'900.--
9	Ausstattung	Fr.	3'100.--
	<b>Total Kredit Eingangsbereich</b>	<b>Fr.</b>	<b>290'000.--</b>

##### Garderobebereich

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	7'000.--
2	Gebäude		
21	Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten/Montagebau Holz)	Fr.	57'000.--
23	Elektroanlagen	Fr.	5'000.--
25	Sanitäre Installationen	Fr.	15'000.--
27	Ausbau 1 (Schränke, Sitzbänke, Dusch- u. Garderobenkabinen)	Fr.	64'000.--
28	Ausbau 2 (Boden-/Wandbeläge, Maler)	Fr.	19'000.--
29	Honorare	Fr.	12'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	3'000.--
8	Reserve	Fr.	8'000.--
	<b>Total Kredit Garderobebereich</b>	<b>Fr.</b>	<b>190'000.--</b>
	<b>Total Kredit Eingangsbereich</b>	<b>Fr.</b>	<b>290'000.--</b>
	<b>Total Gesamtkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>480'000.--</b>

Die Arbeiten sollen im Winter 2007/2008 ausgeführt werden.

#### 5. Finanzplan

Im Finanzplan 2007 - 2008 sind insgesamt Fr. 480'000.-- für die Neugestaltung Eingang und Garderoben enthalten.

## 6. Umgestaltung Restaurant

Die Umgestaltungsarbeiten im Restaurantbereich sind im Finanzplan für die Jahre 2009 - 2010 enthalten. Es wird mit Aufwendungen von Fr. 218'000.-- gerechnet. Es ist vorgesehen, die Dachkonstruktion zu sanieren und die Fassade im Restaurationsbereich zu verschieben. Dieses Modul wird dem GGR als Separatgeschäft zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet. Auf weitere Sanierungsetappen (Umgestaltung Sonnenterrasse und die Neugestaltung des Spielplatzes sowie des Volleyballfeldes wird verzichtet, da es sich eher um Wunschbedarf handelt.

## 7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.-- für die Neugestaltung des Eingangsbereiches sowie der Garderoben Freibad zu genehmigen.

Spiez, 27. Dezember 2006/az

- Kostenvoranschläge (Eingangs- und Garderobenbereich)
- Pläne

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 20. November und 4 Dezember 2006

GGR-Nr. 116/07, 26. Februar 2007

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Schulpavillons Hofachern / Kauf / Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.--**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kauf der Schulpavillons Hofachern wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten über die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Spiez ist im Besitz der Parzelle Nr. 2051. Auf dieser Parzelle stehen einerseits das Schulhaus und die Turnhalle Hofachern auf der anderen Seite die drei Schulpavillons Hofachern (Baurecht Nr. 5871). Im Jahre 1977 hat die Gemeinde Spiez dem Verein Schulpavillon ein Baurecht für die Erstellung von zwei Schulpavillons eingeräumt. Ebenfalls hat die NOSS einen Pavillon erstellt. Das Baurecht läuft bis ins Jahr 2017. Der Verein Schulpavillon wurde von der Gemeinde Spiez, der Neuen Oberländischen Schule Spiez (NOSS) sowie dem Verein Frauenhilfe Berner Oberland gegründet. Jedes Gründungsmitglied brachte damals Fr. 100'000.-- in den Verein ein. In den rund 30 Jahren dienten die Pavillons vor allem der Primarschule, der Verkehrsschule (Trägerin NOSS) sowie der Praktikantenschule. Die Volksschule benötigt die Räume seit etlichen Jahren nicht mehr für eine dauernde Nutzung. Die Verkehrsschule wurde im Jahre 2000 geschlossen. Das Angebot der Praktikantenschule wird seit diesem Schuljahr durch die Schlossbergschule angeboten. Der Verein Praktikantenschule, als Rechtsnachfolgerin des Vereins Frauenhilfe Berner Oberland, wird in diesem Jahr formell aufgelöst. Der ursprüngliche Vereinszweck des Vereins Schulpavillon Spiez ist somit hinfällig geworden.

Der Pavillon I wurde deshalb ab Sommer 2006 an den Verein Heilpädagogische Schule der Region Niesen für eine Dauer von 10 Jahren vermietet. Der Pavillon III wird vertraglich seit Sommer 2004 durch die Gemeinde Spiez als Ersatz der Mehrzweckräume im Gemeindezentrum Lötschberg genutzt.

Der Verein Schulpavillon hat deshalb mit Schreiben vom 20. März 2006 mitgeteilt, dass der Verein aufgelöst wird. Gleichzeitig wurde der Gemeinde das Angebot unterbreitet, die Schulpavillons Hofachern zu übernehmen.

## 2. Kaufpreise / Kredit

Mit dem Verein Schulpavillon sowie der NOSS wurden Verhandlungen betreffend Übernahme der drei Pavillons geführt. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Übernahme Hypothekarschulden	Fr. 182'000.00
➤ Kaufpreis Pavillon I der NOSS	Fr. 75'000.00
➤ Rückforderung NOSS der Einmaleinlage	Fr. 100'000.00
➤ Defizitgarantie an Verein Praktikantenschule	Fr. 20'000.00
➤ Zwischentotal	Fr. 377'000.00
➤ abzüglich flüssige Mittel/Forderungen aus Vermietungen	Fr. 40'000.00
➤ <b>Total</b>	<b>Fr. 337'000.00</b>
➤ <b>Kredit gerundet</b>	<b>Fr. 340'000.00</b>

Die genauen Zahlen liegen erst mit dem Abschluss der Bilanz des Vereins Schulpavillon per 30. Juni 2007 vor. Diese sollten jedoch nur unwesentlich von der vorstehenden Berechnung abweichen.

### 3. Folgekosten / Finanzierung

Die Pavillons befinden sich in einem guten baulichen Zustand und es muss nicht mit grösseren Unterhaltskosten gerechnet werden. Die Mieteinnahmen betragen für den

Pavillon I (Heilpädagogische Schule) Fr. 36'000.-- pro Jahr

Über die Nutzung des Pavillons II wird nach der Übernahme entschieden. Denkbar ist neben einer Mietlösung auch eine Eigennutzung der Gemeinde. Der Pavillon III wird als Ersatz für die Mehrzweckräume im GZL weiterhin zur Verfügung gestellt. Die Mieteinnahmen sind jedoch kaum erwähnenswert.

Aufgrund des langjährigen Mietvertrages mit der Heilpädagogischen Schule hält sich das finanzielle Risiko somit in Grenzen. Im Weiteren ist der Kauf auch aus strategischen Gründen (Gesamtplanungsmöglichkeiten) zu begrüssen.

Die Finanzierung erfolgt durch flüssige Mittel, welche aus Verkäufen von Liegenschaftsgeschäften stammen (Schenkung Verein für Ferienversorgung aus dem Verkauf des Maiezyt Fr. 200'000.-- sowie Verkauf der letzten Parzelle Überbauung Bühl ca. Fr. 280'000.--).

### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Kauf der Schulpavillons Hofachern zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.-- zu bewilligen.

- Planausschnitt

Spiez, 31. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Spitex Vereine Spiez und Thun / Zusammenschluss / Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 e) und 39 e) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

5. Dem Zusammenschluss der Spitexvereine Spiez und Thun per 1. Januar 2008 wird zugestimmt.
6. Der interkommunale Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Thun wird genehmigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 e) der Gemeindeordnung.
8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **3. Ausgangslage**

Der Kanton hat im vergangenen Jahr die neue Steuerung der Spitex verabschiedet. Dies auch auf Grund des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Mit den Zielen des Verbands, die Spitex als Nr. 1 in der ambulanten Grundversorgung im Kanton zu verankern, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, in denen die "Regionalisierung der Spitex" erarbeitet worden ist. Die Regionalisierung ist auch ein Auftrag des Kantons: Die Spitex-Organisationen müssen eine Grösse aufweisen, welche 30'000 bis 50'000 Einwohner und Einwohnerinnen versorgen können. Auch wird das Grundangebot erweitert werden müssen (Kinderspitex, Onkologie, Psychiatrie usw.). Die Spitex Spiez hat mit den Spitexorganisationen der Täler und mit Thun Kontakt aufgenommen und mögliche Wege diskutiert. Die kleineren Organisationen konnten sich bezüglich Neuorganisation bis heute noch nicht festlegen. Da der zeitliche Druck für eine Reorganisation stieg, musste die Spitex Spiez alle Möglichkeiten prüfen und suchte die Zusammenarbeit mit Thun.

### **8. Weiteres Vorgehen**

Die beiden Spitexvereine Thun und Spiez haben eine Projektgruppe gebildet, mit dem Ziel eines Zusammenschlusses der beiden Vereine auf den 1. Januar 2008. Die Stadt Thun wird als Sitzgemeinde der neuen Organisation bestimmt. Der Stützpunkt Spiez soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2006 einem Zusammenschluss der Spitexvereine Spiez und Thun zugestimmt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Thun wurden die Sozialen Dienste beauftragt, einen interkommunalen Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten.

### **9. Zusammenarbeitsvertrag**

In Zusammenarbeit mit der Stadt Thun wurde der beiliegende Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit und bezeichnet Thun als Sitzgemeinde. Die Aufgaben der Sitzgemeinde sind in Artikel 5 geregelt. Die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ermächtigung und der Abrechnung mit dem Kanton erfolgt durch die Sitzgemeinde. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez profitieren so von einem erweiterten Angebot der Spitex Region Thun (Kinderspitex, Onkologie, Psychiatrie etc.). Es ist vorgesehen, dass der Standort Spiez im bisherigen Rahmen bestehen bleibt. Der Mahlzeitendienst als ergänzende Leistung bleibt auch erhalten. Die Mitwirkung und Einflussnahme der Gemeinde Spiez bleibt gewährleistet (Artikel 3 des Anhangs zum Zusammenarbeitsvertrag). Die Finanzierung der administrativen Dienstleistungen erfolgt gemäss Artikel 7 des Vertrages. Der Betrag von Fr. 2'000.-- erscheint angemessen im Vergleich zu den zu erbringenden Leistungen. Der Gemeinderat Spiez hat den Vertrag anlässlich der Sitzung vom 8. Januar 2007 zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

### **10. Finanzielles**

Die Gemeinde Spiez hat den Spitexverein Spiez bisher im Rahmen von rund Fr. 300'000.-- vorfinanziert. Diese Aufwendungen konnten im kantonalen Lastenausgleich geltend gemacht werden. Neu wird die Vorfinanzierung durch die Sitzgemeinde (Stadt Thun) erfolgen. Die Gemeinde Spiez bezahlt der Stadt Thun einen pauschalen jährlichen Zinsbetrag von 1.5 % an die Akontozahlungen (Vorfinanzierungen).

## 11. Fazit

Die Zusammenarbeit der beiden Spitexvereine bringt eine neue professionellere Organisation mit einem erweiterten Dienstleistungsangebot. Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass die Spitex in Zukunft eine noch grössere Rolle spielen wird und nachhaltig im Gesundheitswesen positioniert bleibt. Der Kostendruck im Gesundheitswesen wird sich noch vermehrt auf die Spitäler und Heimeinrichtungen auswirken. Eine professionelle Spitexorganisation wird deshalb für die betroffenen Personen auf die Dauer immer wichtiger. Ausserdem wird angestrebt, dass Personen möglichst lange, selbständig zu Hause wohnen können. Diese Lösung ist kostengünstiger als Spital- oder Heimaufenthalte. Der Bedarf nach massiven zusätzlichen Investitionen für Heimbauten wird somit verringert.

## 12. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Zusammenschluss der Spitexvereine Spiez und Thun zuzustimmen und den interkommunalen Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

- Zusammenarbeitsvertrag

Spiez, 11. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Uferschutzplan Nr. 3**

### **Uferschutzplanung Faulensee, Schiffstation - Strandbad**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27 c) und 40.2 der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee, Schiffstation - Strandbad, bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, technischem Bericht und Realisierungsprogramm wird zuhanden der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 genehmigt.
2. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft abzufassen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Allgemeines

Anlässlich der Volksabstimmung vom 6. Juni 1982 hat das Berner Stimmvolk das Gesetz über See- und Flussufer (SFG) angenommen. Auch in der Gemeinde Spiez wurde die Vorlage mit 1'619 Ja zu 1'083 Nein angenommen.

## 2. Was geschah bis heute?

Eine erste Serie von Uferschutzplänen wurde der Volksabstimmung vom 24.-26. September 1993 unterbreitet. Diese Uferschutzpläne wurden mit unterschiedlichen Stimmzahlen, jedoch gesamthaft doch recht deutlich angenommen, nämlich:

Uferschutzplan Nr. 2 Güetital, Bootshafen - Krattiggraben	2'909 Ja	:	618 Nein
Uferschutzplan Nr. 4 Strandweg Spiez - Faulensee inkl. Bucht Spiez	2'597 Ja	:	903 Nein
Uferschutzplan Nr. 5 Detailplan Spiezerbucht, Nordufer	2'224 Ja	:	1'289 Nein
Uferschutzplan Nr. 6 Spiezberg - Weidli	2'804 Ja	:	715 Nein
Uferschutzplan Nr. 7 Tellergut Ost - Längmaad - Weidli	2'496 Ja	:	1'007 Nein
Uferschutzplan Nr. 9 Weekendweg	2'752 Ja	:	741 Nein

An der Volksabstimmung vom 18.-20. Februar 1994 wurden den Stimmbürgern zwei weitere Uferschutzpläne unterbreitet, welche ebenfalls angenommen wurden, nämlich:

Uferschutzplan Nr. 10 Heimstätte Gwatt - Unteres Kandergrien	2'982 Ja	:	717 Nein
Uferschutzplan Nr. 11 Gwattlischenmoos	2'863 Ja	:	828 Nein

An der Volksabstimmung vom 23.-25. September 1994 wurden den Stimmbürgern erneut zwei weitere Uferschutzpläne unterbreitet, wovon einer jedoch abgelehnt wurde. Es handelt sich dabei um folgende Pläne:

Uferschutzplan Nr. 8 A Einigen Ländte - Tellergut West	1'848 Ja	:	1'933 Nein
Uferschutzplan Nr. 8 B Einigen West - Ländte	2'609 Ja	:	1'173 Nein

### **3. Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee, Schiffstation - Strandbad**

An der Volksabstimmung vom 20. - 22. September 1996 wurde der Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee, Schiffstation - Strandbad, mit 1'228 Ja zu 1'630 Nein abgelehnt.

Auf den 1. Mai 2001 sind Änderungen des See- und Flussufergesetzes in Kraft gesetzt worden. Demnach können unter bestimmten Voraussetzungen Wege, welche nicht direkt dem Ufer entlang führen, genehmigungsfähig sein. Der Gemeinderat hat anschliessend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen Entwurf für die Uferschutzplanung Faulensee ausarbeitet. Vom 26. Mai bis 27. Juni 2003 wurden die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Ausserdem fand am 2. Juni 2003 im Kirchensaal Faulensee eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Während dem Mitwirkungsverfahren sind insgesamt 14 Eingaben eingegangen. Die Arbeitsgruppe hat die Eingaben geprüft. Ausser bei der Umgestaltung der Wiese beim Tourismusbüro haben sich keine Änderungen der Planung aufgedrängt. Die Akten wurden anschliessend dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Im Vorprüfungsbericht wird die Wegführung hinter dem Hotel/Restaurant Seeblick, Faulensee, als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Der Gemeinderat hält jedoch an der Planung fest, da eine Uferwegführung vor dem Hotel/Restaurant Seeblick auf Stegen unrealistisch erscheint. Dies auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten. Die Wegführung in Faulensee kann als ufernah bezeichnet werden. Ausserdem führt der Strandweg bis Spiez direkt dem Ufer entlang. Vertreter von Faulensee Tourismus und der Bürgerbäuert Faulensee haben sich im Mitwirkungsverfahren für die rückwärtige Wegführung ausgesprochen.

Der nun vorliegende Uferschutzplan umfasst das Gebiet ab Schiffstation - Strandbad. Für weitere Einzelheiten wird auf folgende Unterlagen hingewiesen:

- Übersichtsplan
- Überbauungsvorschriften
- technischem Bericht
- Realisierungsprogramm

### **4. Öffentliche Auflage / Einsprachen**

Der Uferschutzplan wurde vom 6. Oktober - 6. November 2006 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind insgesamt vier Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingereicht worden. Anlässlich der Einigungsverhandlungen wurde eine Einsprache zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Eine Einsprache betrifft die Wegführung beim Hotel/Restaurant Seeblick. Der Gemeinderat hält jedoch aus den oben erwähnten Gründen an der rückwärtigen Wegführung fest. Die Einsprache bleibt aufrecht.

Die zweite Einsprache betrifft eine private Parzelle, welche in eine öffentliche Freifläche umgewandelt werden soll. Die Eigentümer wollen aber die Fläche weiterhin in Privatbesitz halten. Der Gemeinderat will die Parzelle erst bei einer Handänderung übernehmen. Der Uferschutzplan wird gemäss Auflage belassen. Die Einsprache bleibt aufrecht.

Die dritte Einsprache betrifft einen Bereich beim sogenannten „Seemätteli“. Der Uferschutzplan in diesem Bereich wurde in Folge eines Fehlers im Plan angepasst. Die Einsprache wurde zurückgezogen. Die Rechtsverwahrung bleibt aufrecht.

Die vierte Einsprache betrifft das Restaurant „Chez Ruedi“. Die Grundeigentümer verlangen eine Verschiebung der Bauzonengrenze um ca. 5 m Richtung See. Ausserdem soll die Parzelle dem Bausektor B zugewiesen werden, damit Wohnbauten möglich wären. Der Gemeinderat lehnt diese Forderung aus Gründen der Gleichbehandlung ab und hält an der aufgelegten Planung fest. Die Einsprache bleibt aufrecht.

Die Rechtsverwahrung der BLS AG betreffend die mit dem Schifffahrtsbetrieb zu erwartenden Immissionen wurde aufgenommen. Die BLS AG lehnt jede Haftung für Schäden ab.

## 5. Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigungsverfahren

- öffentliches Mitwirkungsverfahren	26. Mai - 27. Juni 2003
- öffentliche Orientierungsversammlung	2. Juni 2003
- Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung	21. Dezember 2004 und 23. August 2006
- öffentliche Auflage 2006	6. Oktober - 6. November
- Einigungsverhandlungen	20. Dezember 2006
- eingegangene Einsprachen	4
- davon erledigt	0
- in Rechtsverwahrung umgewandelt	1
- unerledigt	3
- Rechtsverwahrung	1
- Beschluss des Gemeinderates	22. Januar 2007
- Beschluss des Grossen Gemeinderates zuhanden der Volksabstimmung	26. Februar 2007 mit ..... Stimmen
- Gemeindebeschluss durch Volksabstimmung	17. Juni 2007
- Genehmigung Amt für Gemeinden und Raumordnung.....	

## 6. Schlussbemerkungen

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat angedeutet, die Planung nicht zu genehmigen, da eine rückwärtige Wegführung im Bereich des Hotel/Restaurant Seeblick als unattraktiv betrachtet wird. Das öffentliche Interesse an einer ufernahen Wegführung sei hier folglich besonders gross. Die Mehrkosten für dieses Teilstück seien gerechtfertigt und im öffentlichen Interesse geboten. Es stehen keine öffentlichen Interessen (z.B. Naturschutz) entgegen. Die Gemeinde besitze sogar ein Durchgangsrecht, welches nun im öffentlichen Interesse auch wahrgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat stellt sich klar hinter eine rückwärtige Wegführung und beruft sich auf das abgeänderte See- und Flussufergesetz, wonach bei besonderen Verhältnissen und wesentlichen Kosteneinsparungen der Weg rückwärtig geführt werden kann. Der Aufwand für eine ufernahe Wegführung mittels Stegen erscheint zu gross und ist unverhältnismässig. Es wäre für den

Grundeigentümer nicht nachvollziehbar, den gesamten Weg auf dem Trottoir zu führen und ausgerechnet bei seiner Liegenschaft eine ufernahe Lösung zu suchen.

Die aufgelegte Planung hat zu keiner grossen Opposition aus der Bevölkerung geführt. Der Gemeinderat kann einer ufernahen Wegführung auch aus finanziellen Gründen nicht zustimmen und stuft diese eher als Wunschbedarf ein.

## **7. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee, Schiffstation - Strandbad, zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen.

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- technischem Bericht
- Realisierungsprogramm

**Die Originalunterlagen können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.**

Spiez, 30. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Gemeindezentrum Lötschberg / Fassadensanierung / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Fassadensanierung Gemeindezentrum Lötschberg mit einem Kostenaufwand von Fr. 259'508.85 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2005 für die Fassaden-  
saniierung Gemeindezentrum Lötschberg, einen Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.-- ge-  
nehmigt. Der Gemeinderat hat am 22. August 2005 einer Projekterweiterung zugestimmt  
und den Gesamtkredit auf Fr. 319'000.-- erhöht. Damit konnte zusätzlich die Fassade Ost  
(Seite Kirche) saniert werden. Die Arbeiten konnten sehr effizient umgesetzt werden und  
führten zu einem erfreulichen Ergebnis.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

<b>Arbeiten</b>	<b>Kosten- voranschlag</b>	<b>Kreditab- rechnung</b>
Gerüst, Demontagen, Holzwerk	Fr. 63'500.00	Fr. 62'132.95
Fenstersaniierung, Spengler- u. Malerarbeiten	Fr. 171'100.00	Fr. 145'470.80
Elektroarbeiten	Fr. 26'000.00	Fr. 17'854.95
Honorar, Nebenkosten	Fr. 49'300.00	Fr. 34'050.15
Zusatzkredit Gemeinderat Fassade Ost	Fr. 10'000.00	
<b>Kredit/Gesamtkosten gerundet</b>	<b>Fr. 318'900.00</b> <b>Fr. 319'000.00</b>	<b>Fr. 259'508.85</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 59'491.15</b>

## 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Fassadensa-  
niierung Gemeindezentrum Lötschberg, zu genehmigen.

Spiez, 3. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Gemeindeliegenschaften Gygerweg 39 + 41, Spiezwiler Sanierung Küchen und Bäder / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Küchen und Bäder Gemeindeliegenschaften Gygerweg 39 + 41, Spiezwiler, mit einem Kostenaufwand von Fr. 845'876.05 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Februar 2005 für die Sanierung der Küchen und Bäder Gemeindeliegenschaften Gygerweg 39 und 41, Spiezwiler, einen Verpflichtungskredit von Fr. 870'000.-- genehmigt. Die Arbeiten wurden im Sommer/Herbst 2005 in sehr kurzer Zeit ausgeführt. Während der Umbauzeit waren alle Wohnungen bewohnt. Die Arbeiten konnten im Winter 2005/2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mieterschaft hat positiv auf die neuen Küchen und Bäder reagiert.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

BKP	Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
BKP 21	Rohbau 1	Fr. 27'000.00	Fr. 18'026.85
BKP 22	Rohbau 2	Fr. 8'000.00	Fr. 1'545.30
BKP 23	Elektroanlagen	Fr. 97'000.00	Fr. 85'200.70
BKP 25	Sanitär- und Küchenanlagen	Fr. 514'000.00	Fr. 511'450.00
BKP 27	Ausbau 1	Fr. 5'000.00	Fr. 0.00
BKP 28	Ausbau 2	Fr. 124'000.00	Fr. 129'304.05
BKP 29	Honorare	Fr. 66'000.00	Fr. 65'140.05
	Div./Unvorhergesehenes	Fr. 29'000.00	Fr. 35'209.10
	<b>Kredit/Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 870'000.00</b>	<b>Fr. 845'876.05</b>
	<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 24'123.95</b>

Als Folge dieser baulichen Erneuerungen wurden die Mietzinse auf ein einheitliches Niveau angepasst. Dies ergibt einen Mehrertrag der Mietzinse von Fr. 45'288.-- pro Jahr.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Sanierung Küchen und Bäder Gemeindeliegenschaften Gygerweg 39 und 41, Spiezwiler, zu genehmigen.

Spiez, 22. Dezember 2006/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 15. Dezember 2006

GGR-Nr. 121/07, 26. Februar 2007

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Schulzentrum Längenstein / Fassadensanierung Haus C / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Fassadensanierung Haus C des Schulzentrums Längenstein mit einem Kostenaufwand von Fr. 729'885.-- wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. April 2006 für die Fassadensanierung Haus C des Schulzentrums Längenstein einen Verpflichtungskredit von Fr. 785'000.- genehmigt. Die Arbeiten konnten in den Sommerferien erfolgreich ausgeführt werden. Während der Detailvorbereitung des Projektes zeigte sich, dass sich ein Gesuch um die Erreichung des Minergiestandards lohnt. Trotz der bestehenden Ölheizung wurde dem Gesuch stattgegeben und ein Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 79'916.-- zugesichert. Das Büro der Finanzkommission hat den notwendigen zusätzlichen Massnahmen zur Erreichung des Minergiestandards zugestimmt.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

BKP	Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
➤ 20	Baugrube	Fr. 4'000.00	Fr. 159.25
➤ 21	Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten etc.)	Fr. 35'000.00	Fr. 35'650.25
➤ 22	Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dach etc.)	Fr. 499'000.00	Fr. 518'480.95
➤ 23	Elektroanlagen	Fr. 35'000.00	Fr. 33'550.80
➤ 24	HLK-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima)	Fr. 6'000.00	Fr. 35'114.00
➤ 27	Ausbau 1 ( Gipsler, Schreiner, Metallbau etc.)	Fr. 70'000.00	Fr. 46'086.70
➤ 28	Ausbau 2 (Bodenbeläge, Malerarbeiten etc.)	Fr. 21'000.00	Fr. 25'863.50
➤ 29	Honorare	Fr. 115'000.00	Fr. 73'520.80
➤ 58	Mehrkosten Minergie	Fr. 0.00	Fr. 41'374.75
<b>Gesamtkosten/Kredit inkl. MWStFr.</b>		<b>785'000.00 Fr.</b>	<b>809'801.00</b>
<b>./. Subventionsbeitrag Minergie</b>			<b>Fr. 79'916.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>Fr. 55'115.00</b>
<b>Total Nettoaufwendungen</b>			<b>Fr. 729'885.00</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Fassadensanierung Haus C des Schulzentrums Längenstein zu genehmigen.

Spiez, 21. Dezember 2006/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Kanalisation Juchartenweg - Strandweg, Faulensee / Kredit- abrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Juchartenweg - Strandweg, Faulensee, mit einem Kostenaufwand von Fr. 459'782.00 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2001 für die Kanalisation Juchartenweg - Strandweg, Faulensee, einen Verpflichtungskredit von Fr. 455'000.-- genehmigt. Die Arbeiten konnten den Plänen entsprechend ausgeführt werden.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
Seeauslauf (über laufende Rechnung abgerechnet)	Fr. 13'000.00	Fr. 9'464.75
Projekt und Bauleitung, Nebenauslagen	Fr. 76'000.00	Fr. 82'363.10
Durchleitungsrechte, Inkonvenzenzen	Fr. 7'000.00	Fr. 9'632.60
Baumeisterarbeiten	Fr. 308'000.00	Fr. 316'544.95
Spezialarbeiten (Kanalsanierung)	Fr. 35'000.00	Fr. 38'018.20
Reserve	Fr. 16'000.00	Fr. 3'758.40
<b>Kredit/Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 455'000.00</b>	<b>Fr. 459'782.00</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit</b>	<b>Fr. 4'782.00</b>	<b>(+ 1.05 %)</b>

Der Nachkredit ist vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt worden (< 10 % des ursprünglichen Kredits gemäss Art. 19.3 der Gemeindeordnung).

## 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Kanalisation Juchartenweg-Strandweg zu genehmigen.

Spiez, 24. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Kanalisationswesen / Ersatz- und Ausbaumassnahmen / Ursprung - Niederli / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Ursprung - Niederli, mit einem Kostenaufwand von Fr. 323'018.35 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Februar 2002 für die Kanalisation Ursprung - Niederli, Spiez, einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat hat bereits am 19. November 2001 für Sofortmassnahmen einen Kredit von Fr. 75'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten den Plänen entsprechend ausgeführt werden.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

<b>Arbeiten</b>	<b>Kosten- voranschlag</b>	<b>Kreditab- rechnung</b>
<b>Sofortmassnahmen</b>		
Projekt Bauleitung	Fr. 25'000.00	Fr. 18'340.40
Baumeisterarbeiten	Fr. 50'000.00	Fr. 57'611.85
<b>Total Sofortmassnahmen</b>	<b>Fr. 75'000.00</b>	<b>Fr. 75'952.25</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit</b>	<b>Fr. 952.25</b>	
<b>Ersatz- und Ausbaumassnahmen</b>		
Projekt und Bauleitung, Nebenauslagen	Fr. 21'460.00	Fr. 33'867.70
Durchleitungsrechte, Inkonvenienzen	Fr. 4'000.00	Fr. 2'112.80
Baumeisterarbeiten	Fr. 257'000.00	Fr. 271'861.80
Reserve	Fr. 17'540.00	Fr. 15'176.05
<b>Total Ersatz- und Ausbaumassnahmen</b>	<b>Fr. 300'000.00</b>	<b>Fr. 323'018.35</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit</b>	<b>Fr. 23'018.35 (+ 7.67 %)</b>	
<b>Kredit/Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 375'000.00</b>	<b>Fr. 398'970.60</b>
<b>Mehrkosten Total</b>	<b>Fr. 23'970.60 (+ 6.39 %)</b>	

Die Nachkredite sind vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt worden (< 10 % des ursprünglichen Kredits gemäss Art. 19.3 der Gemeindeordnung).

Die Mehrkosten können mit der Tatsache begründet werden, dass das Projekt im Frühjahr 2002 unter sehr starkem Zeitdruck, noch vor Eintreten der Gewittersaison abgeschlossen werden musste, um weitere Überflutungen der damals neu sanierten Liegenschaft „Erica“ zu verhindern. Dieses Ziel wurde auch erreicht, die Leitungen waren alle bis am 31. Mai.2002 in Betrieb. Infolge des enormen Zeitdrucks konnten damals aber gewisse Anlageteile nicht korrekt ausgeführt werden. Der Betrieb der Anlage war zwar möglich aber nach wie vor mit Risiken für die Gemeinde als Kanalnetzbetreiberin (Haftpflicht) verbunden. Anlässlich des Unterhaltsprojektes „Ersatz Hauptkanäle Ursprung“ (GR-Kredit vom 22. November 2005), welches im Frühjahr 2006 ausgeführt wurde, konnte die einmalige Gelegenheit wahrgenommen werden, diese Mängel definitiv zu beheben bzw. die Anlagen entsprechend korrekt umzubauen. Gleichzeitig wurden auch noch gewisse Anpassungen und eine Entlastungsmöglichkeit beim Ein- und Auslauf des ehemaligen Weihers erstellt, deren Notwendigkeit erst im Betrieb, nach dem Umbau 2002 festgestellt werden konnte. Da der vorliegende Kredit noch nicht abgeschlossen war, wurden diese notwendigen Arbeiten darüber abgerechnet (Einheit der Materie).

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Kanalisation Ursprung - Niederli zu genehmigen.

Spiez, 25. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Kanalisation Thunstrasse - Spiezmoos / Kreditabrechnung / Genehmigung Nachkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.3 und 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Thunstrasse - Spiezmoos, mit einem Kostenaufwand von Fr. 406'588.65 wird genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 77'588.65 in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Oktober 2003 für die Kanalisation Thunstrasse - Spiezmoos (2. Etappe) einen Verpflichtungskredit von Fr. 329'000.00 genehmigt. Der Gemeinderat hat bereits am 2. Juni 2003 für die erste Etappe einen Kredit von Fr. 150'000.00 genehmigt. Für Vorstudien wurde bereits ein Betrag von Fr. 21'000.00 aufgewendet. Für die Arbeiten stand somit ein Gesamtkredit von Fr. 500'000.00 zur Verfügung. Die Arbeiten konnten den Plänen entsprechend ausgeführt werden.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
Vorstudien (über Budget abgerechnet)	Fr. 21'000.00	Fr. 21'000.00
<b>1. Etappe</b>		
Baukosten 1. Etappe	Fr. 132'000.00	Fr. 139'106.60
Projekt und Bauleitung 1. Etappe	Fr. 18'000.00	Fr. 18'720.00
<b>Total 1. Etappe</b>	<b>Fr. 150'000.00</b>	<b>Fr. 157'826.60</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit 1. Etappe</b>	<b>Fr. 7'826.60</b>	
<b>2. Etappe</b>		
Baukosten 2. Etappe / Unvorhergesehenes	Fr. 298'000.00	Fr. 362'822.15
Projekt und Bauleitung 2. Etappe	Fr. 31'000.00	Fr. 43'766.50
<b>Total 2. Etappe</b>	<b>Fr. 329'000.00</b>	<b>Fr. 406'588.65</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit 2. Etappe</b>	<b>Fr. 77'588.65</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 500'000.00</b>	<b>Fr. 585'415.25</b>
<b>Total Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 85'415.25 (+ 17.1 %)</b>	

## 3. Berechnung Nachkredite

### 1. Etappe

Der Verpflichtungskredit des Gemeinderates von Fr. 150'000.-- schliesst mit Mehrkosten von Fr. 7'826.60 (+ 5.21 %) ab. Der Gemeinderat hat den Nachkredit in eigener Kompetenz genehmigt.

### 2. Etappe

Der Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates von Fr. 329'000.00 schliesst mit Mehrkosten von Fr. 77'588.65 (+ 23.83 %) ab. Der Nachkredit liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates (> 10 % des ursprünglichen Kredits gemäss Art. 19.3 der Gemeindeordnung).

## 4. Begründung der Mehrkosten

Für den Ausbau der Kanalisation Thunstrasse Spiezmoos wurde praktisch über die ganze Projektlänge eine bestehende alte Mischwasserkanalisationsleitung mit DN 600 mm zur Sauberwasserleitung „umfunktioniert“. Dies bedingte, dass unter anderem mehrere noch bestehende Schmutzwasseranschlüsse an den mehr oder weniger parallel zur Thunstrasse verlaufenden Hauptkanal vom Spiezmoos „umgehängt“ werden mussten.

Der Ausbau der Kanalisation Spiezmoos setzte sich aus diesen Gründen aus insgesamt elf Einzelbaustellen entlang der Hauptstrasse, verteilt auf die gesamte Projektlänge zusammen. Diese aufwändigen Projekt- und Bauarbeiten führten zu den verschiedenen Projekterweiterungen und Mehrkosten.

Für Unvorhergesehenes war im KV ein Betrag von Fr. 50'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag wurde gemäss folgender Zusammenstellung verwendet:

- Querung Thunstrasse DN 1000 anstelle DN 600 (Strang Stockhornstr.)	Fr. 15'000.--
- Einbau Umleitungsmöglichkeit Sauber-/Schmutzwasser im Bereich Apaloosa	Fr. 4'000.--
- Umbau Regenwasseranschluss Apaloosa	Fr. 8'500.--
- Zusätzliche Trottoirentwässerung Thunstr. 68 + 88	Fr. 3'000.--
- Schachtbankett M 405	Fr. 2'500.--
- Zusätzlicher Schacht M 350.1	Fr. 5'000.--
- Umbau Regenauslass Werkstrasse; zusätzliche Umleitungsmöglichkeit	Fr. 5'000.--
- Verschiedenes	Fr. 5'000.--
- Ingenieurhonorar Zusatzleistungen	Fr. 2'000.--

Die eigentlichen **Mehrkosten von Fr. 85'415.25** sind begründet durch den komplizierten Bauablauf entlang der Hauptstrasse und durch nicht vorhersehbare, im Untergrund tatsächlich angetroffenen Gegebenheiten.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Auto-Waschanlage; Bauen unter Betrieb (Verkehrsregelung und Reinigung)	Fr. 5'000.--
- Querung Thunstrasse zusätzlicher Schacht auf Leitung DN 1000 mm	Fr. 9'000.--
- Mehraufwand Anschluss an Hauptkanal (Eiprofil 1500/1000 mm)	Fr. 3'000.--
- Umbau Schacht M 350 inkl. Umbau Anschluss Weidliweg 19 + 21	Fr. 9'200.--
- Anpassung der Wasserversorgungshausanschlüsse im Bereich Thunstr. 90	Fr. 3'600.--
- Mehraufwand Umbau Regenauslass Werkstrasse	Fr. 13'500.--
- Mehrkosten auf übrigen Tiefbauarbeiten 5.7 % von KV-Summe (Fr. 380'000.-)	Fr. 21'565.25
- Ingenieurhonorar bausummenabhängig Mehr- + Nebenkosten	Fr. 10'000.--
- Teuerungsabrechnung Tiefbauarbeiten	Fr. 4'050.--
- Erwerb Dienstbarkeiten und Inkonvenienzen	Fr. 6'500.--

Aufgrund der laufenden Einzelbaustellen mussten die Ausführungs-Entscheide jeweils kurzfristig getroffen werden, was einen frühen Antrag für einen Nachkredit sowohl vom zeitlichen Ablauf her wie auch bezüglich Kredithöhe fragwürdig machte.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Kanalisation Thunstrasse - Spiezmoos sowie den Nachkredit von Fr. 77'588.65 zu genehmigen.

Spiez, 22. Januar 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Kanalisation Sodmatte - Mösliweg / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Sodmatte - Mösliweg mit einem Kostenaufwand von Fr. 295'442.10 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Februar 2004 für die Kanalisation Möslweg - Sodmatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.-- genehmigt. Die Arbeiten konnten im Frühjahr/Sommer 2004 ausgeführt werden. Nach grösseren Gewittern traten nun keine Rückstaus mehr auf.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditab- rechnung
Baumeisterarbeiten	Fr. 210'000.00	Fr. 225'730.20
Gärtnerarbeiten	Fr. 18'000.00	Fr. 23'176.35
Planung und Bauleitung	Fr. 32'000.00	Fr. 33'307.00
Regiearbeiten und Unvorhergesehenes	Fr. 30'000.00	Fr. 13'228.55
<b>Kredit/Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 290'000.00</b>	<b>Fr. 295'442.10</b>
<b>Kreditüberschreitung/Nachkredit</b>	<b>Fr. 5'442.10</b>	<b>(+ 1.88 %)</b>

Der Nachkredit ist vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt worden (< 10 % des ursprünglichen Kredits gemäss Art. 19.3 der Gemeindeordnung).

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Kanalisation Sodmatte-Möslweg zu genehmigen.

Spiez, 22. Januar 2007/az